

Signatur:	2026.SR.0300
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende:	-
Einreichtdatum:	10. September 2026

Motion als Richtlinie: Schutz und Intimsphäre in Frauenbereichen gewährleisten

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. für Bereiche und Angebote in städtischen Sport- und Freizeitanlagen, die ausdrücklich Frauen vorbehalten sind, insbesondere das «Paradiesli» im Freibad Marzili sowie die ausschliesslich Frauen vorbehaltenen Saunatage im Weyermannshaus, klare, transparente und rechtssichere Zutritts- und Verhaltensregeln festzulegen;
2. bei deren Ausgestaltung die Intimsphäre, Würde und das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen ebenso angemessen zu berücksichtigen wie die Persönlichkeitsrechte und den Schutz vor Diskriminierung aller betroffenen Personen;
3. nachvollziehbar festzulegen, nach welchen Kriterien die Zutrittsberechtigung beurteilt wird und wie in Zweifels- und Konfliktsituationen vorzugehen ist;
4. sicherzustellen, dass das Personal über klare und praktikable Handlungsanweisungen verfügt und diese einheitlich anwenden kann.

Begründung

In der von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport veröffentlichten Werte-Charta zum «Paradiesli» wird dieses ausdrücklich als «Schutzraum für Frauen» bezeichnet. Gemäss der von der Stadt kommunizierten Zutrittsregel haben alle Personen Zugang zum «Paradiesli», die sich als Frau identifizieren und als solche leben.

Der Vorfall im «Paradiesli» vom 28. Juni 2026 und die anschliessende Diskussion haben gezeigt, dass die Anwendung dieser Regel in der Praxis zu Unsicherheiten und Konflikten führen kann. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie die Intimsphäre und das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen in einem freiwilligen FKK-Bereich, der ausdrücklich Frauen vorbehalten ist, gewährleistet werden können.

Die inzwischen vorliegenden Antworten des Gemeinderates auf die Kleinen Anfragen 2026.SR.0248 und 2026.SR.0250 verdeutlichen den Klärungsbedarf. Der Gemeinderat hält einerseits fest, dass alle Personen Zugang zum «Paradiesli» haben, die sich als Frau identifizieren und als solche leben. Andererseits führt er aus: «Männer, die nur vorgeben, eine Frau zu sein, gelten als Männer.» Offen bleibt damit insbesondere, nach welchen Kriterien die Zutrittsberechtigung im konkreten Fall beurteilt werden soll und wie das Personal eine solche Regel praktisch anwenden kann.

Der Gemeinderat anerkennt darin zudem, dass die Vielfalt an Geschlechtsidentitäten bei den Nutzerinnen «Verunsicherung, Unbehagen oder Ängste» auslösen kann. Dialog, Information und Aufklärung können zu einem respektvollen Miteinander beitragen, beantworten jedoch nicht die Frage, wie die Schutzfunktion eines ausdrücklich als «Schutzraum für Frauen» bezeichneten Bereichs und die Intimsphäre der Nutzerinnen konkret gewährleistet werden sollen.

Der Hinweis des Gemeinderates, beim «Paradiesli» handle es sich nicht um einen obligatorischen FKK-Bereich und es bestehe keine Pflicht zur Nacktheit, löst die Frage der Intimsphäre nicht. Massgebend ist, dass es sich beim «Paradiesli» um einen freiwilligen FKK-Bereich handelt, der ausdrück-

lich Frauen vorbehalten ist. Gerade in einem solchen Bereich kommt dem Schutz der Intimsphäre besondere Bedeutung zu.

Die Fragestellung beschränkt sich nicht auf das «Paradiesli». Vergleichbare Fragen stellen sich auch bei den ausschliesslich Frauen vorbehaltenen Saunatagen im Weyermannshaus. Auf telefonische Anfrage wurde der Erstunterzeichnenden vor rund einem Monat mitgeteilt, dort gelte dieselbe Regelung wie für das «Paradiesli». Mit schriftlicher Auskunft vom 10. September 2026 teilte das Sportamt mit, die geschlechtergetrennten Tage seien entsprechend dem Geschlecht zu nutzen, das erfahrungsgemäss eher der «sozialen Wahrnehmung» einer Person entspreche. Konkret sollen diese Saunatage von «weiblich gelesenen Personen» genutzt werden. Die unterschiedlich kommunizierten Zutrittskriterien verdeutlichen den Bedarf nach einer einheitlichen und nachvollziehbaren Regelung.

Auch die Nutzungszahlen unterstreichen die Bedeutung der ausschliesslich Frauen vorbehaltenen Saunatage. Von Anfang September 2025 bis Ende April 2026 wurden am Dienstag durchschnittlich 55 und am Samstag 49 Eintritte registriert. Der Dienstag liegt damit gleichauf mit dem am stärksten frequentierten gemischten Montag. Am Samstag werden bei einer Öffnungszeit von lediglich 5 Stunden durchschnittlich 49 Eintritte verzeichnet. An den Wochentagen beträgt die Öffnungszeit demgegenüber 9 Stunden. Damit zeigt sich, dass die ausschliesslich Frauen vorbehaltenen Saunatage stark genutzt werden. Vor diesem Hintergrund braucht es für ausdrücklich Frauen vorbehaltene Bereiche und Angebote in städtischen Sport- und Freizeitanlagen eine Regelung, die unterschiedliche Schutzbedürfnisse angemessen berücksichtigt und für Nutzerinnen und Personal verständlich sowie praxistauglich ist.

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.